



# HESSISCHER LANDTAG

15. 12. 82

## **Kleine Anfrage des Abg. Schwalba-Hoth (GRÜNE) betreffend Verlegung von Ingrid Barabaß**

Die wegen politisch motivierter Straftaten inhaftierte Ingrid Barabaß führte in diesem Sommer in der Justizvollzugsanstalt Frankfurt-Preungesheim einen Hungerstreik gegen ihre Unterbringung in weitgehender Isolation durch. Am 27. Juli 1982 erklärte ein Vertreter des Hessischen Justizministeriums (Herr Saar) dem Anwalt von Ingrid Barabaß, Rainer Koch (Frankfurt), daß keinerlei Bedenken bestünden, die Gefangene in ein anderes Bundesland zu verlegen. Auf diese Zusage hin brach Ingrid Barabaß ihren Hungerstreik für eine Zusammenlegung in einer interaktionsfähigen Gruppe ab.

Ich frage die Landesregierung:

Was gedenkt sie zu tun, um entsprechend dieser Zusage des Justizministeriums die Verlegung von Ingrid Barabaß in die JVA Berlin-Moabit zu ermöglichen?

Wiesbaden, den 14. Dezember 1982

**Schwalba-Hoth**